

## 12. Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr

Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 31. März 2025

KR-Nr. 112/2025, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsident Beat Habegger:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roger Schmidinger hat am 5. Mai 2025 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen):* Mit diesem Postulat laden wir den Regierungsrat ein, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, inklusive eines konkreten Massnahmenplans, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr im Kanton Zürich umgesetzt werden könnte. Es geht dabei um zwei zentrale Punkte: Erstens sollen alle Jugendlichen erfasst werden, die während des Ausbildungsprozesses ausscheiden. Zweitens soll aufgezeigt werden, wie eine gezielte Unterstützung und Begleitung ausgestaltet werden könnten, damit auch diese Jugendlichen sicher bis zum 18. Altersjahr an einer Ausbildung teilnehmen können.

Ein Blick in den Bildungsbericht 2023 zeigt: Die Ausbildungsquote liegt schweizweit nur leicht über 90 Prozent. Seit Jahren gibt es keine merklichen Fortschritte mehr. Die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) und der Bund haben bereits 2006 das Ziel von 95 Prozent formuliert, was bis heute noch nie erreicht wurde. Der Kanton Zürich lag 2023 bei 90 Prozent. Gemäss dem Bundesamt für Statistik wurden 2023 24 Prozent der Lehrverträge aufgelöst, das betrifft jede vierte Person in einer beruflichen Grundbildung. Auf den Kanton Zürich heruntergerechnet, entspricht das rund 2800 Jugendlichen pro Jahr. Zwar liegt die Wiedereinstiegsquote bei 79 Prozent, doch 21 Prozent kehren nicht in die Berufsbildung zurück, und das sind im Kanton Zürich jährlich geschätzt rund 550 junge Menschen. Hinzu kommen etwa noch einmal 500 Jugendliche pro Jahr, die nach der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Phase eintreten und keine Anschlusslösung haben. Damit sprechen wir von rund 1000 Jugendlichen unter 18 oder bis 18 Jahre im Kanton Zürich, die unterschiedlich lange ohne Anschlusslösung und teilweise arbeitslos und häufig ohne feste Tagesstruktur sind.

Eine Ausbildungspflicht bis 18 ist in diesem Sinne kein Zwangsinstrument, sondern ein Sicherheitsnetz. Wenn die betroffenen Jugendlichen zentral erfasst sind, kann der Kanton gezielt Massnahmen ergreifen und Unterstützung anbieten. Es wird auch kein Administrations-Monstrum erschaffen, weil viele Daten bereits vorhanden sind. So ist das Berufsbildungsamt zum Beispiel über sämtliche Lehrabbrüche informiert, es gilt hier also nur noch, Lücken zu schliessen. Andere Kantone sind diesen Weg bereits gegangen, Tessin seit 2021, Genf bereits seit 2018. Auf nationaler Ebene wurde ein entsprechender Vorstoss mit der Begründung abgelehnt, dass die Kantone in der Verantwortung stehen. Genau dieser Verantwor-

tung wollen wir nachkommen. Dieses Postulat verlangt keine sofortige Einführung, sondern eine sorgfältige Prüfung und einen konkreten Umsetzungsplan. Dass wir möglichst viele junge Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, das ist nicht nur für die Jugendlichen gut, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

*Roger Schmidinger (SVP, Urdorf):* Die Ausbildungspflicht für alle ist doch nicht möglich, ist aus meiner Sicht nicht möglich, und wir haben 90 Prozent, die doch eine Ausbildung abschliessen. Und es wird schon viel unternommen, zum Beispiel die Integrationsvorlehre INVOL, die fast allen hilft, eine Ausbildung zu machen. Darum hat auch der Nationalrat den Vorstoss am 28. Februar 2024 schon abgelehnt. Im Kanton Zürich einen Sonderzug zu fahren, finden wir nicht nötig, darum unterstützen wir das Postulat nicht.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Die Zielsetzung des Postulates ist nachvollziehbar. Es ist unbestritten, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung finden und eine Ausbildung absolvieren sollen. Eine erfolgreiche Integration in die Berufsbildung ist sowohl für die jungen Menschen selbst als auch für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt jedoch nicht. Der Kanton Zürich verfügt bereits heute über wirksame Instrumente, das Case-Management Berufsbildung, Brückenangebote, Berufsberatung und so weiter. Diese Angebote setzen früh an und ermöglichen eine individuelle Begleitung von Jugendlichen, die beim Übergang in eine Ausbildung Unterstützung brauchen. Eine zusätzliche gesetzliche Pflicht würde vor allem neue Bürokratie schaffen, einen nachweisbaren Mehrwert bringt sie hingegen nicht. Wir sollten darum auf die bestehenden bewährten Instrumente setzen und sie dort verbessern, wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund überweisen wir das Postulat nicht.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Ich zitiere aus einem Artikel aus dem Magazin «Republik» vom 12. Januar 2025 genau zu diesem Thema: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Das wissen wir, das ist ein Grundsatz der Bundesverfassung, aber daraus hat sich ein bedeutendes Ziel der Schweizer Bildungspolitik abgeleitet. Möglichst viele junge Menschen sollen einen Abschluss haben, wie Sie in der Postulatsbegründung lesen konnten. Dieses Ziel wurde bislang noch nicht erreicht, obwohl das 95-Prozent-Ziel bereits bis 2015 hätte erreicht sein sollen.

Jugendliche, die keine Ausbildung absolvieren, werden in der Amtssprache «Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems» genannt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Betroffen sind laut Bundesamt für Statistik 6,8 Prozent der 18- bis 24-Jährigen, schweizweit sind das bis zu 42'000 Personen. Von Sibylle Jüttner haben wir vorher die Zahlen für den Kanton Zürich vernommen, und wir alle wissen: Erwachsene ohne Abschluss werden auf dem Arbeitsmarkt vermehrt zu einer Risikogruppe. Seit 2006, als die Arbeitgeber- und Berufsbildungsverbände gemeinsam mit den verantwortlichen

Stellen beim Bund dieses Ziel festlegten, dass 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss haben sollten, hat sich die Situation insofern verschärft, dass wir im Kanton Zürich immer mehr Topunternehmen haben, die hohe Ansprüche an unsere Arbeitnehmenden stellen und gut ausgebildete Personen mehr denn je brauchen.

Es geht uns vor allem um eine systematische Beobachtung von jenen Jugendlichen, die aus dem System herausfallen. Dies wird im Kanton Genf bereits seit Jahren umgesetzt. Rückmeldungen zeigen, dass man viel früher anfangen müsste, mit 16 oder 17 Jahren sei es bereits reichlich spät. Das bedeutet auch, dass mehr investiert werden müsste. Eine EDK-Publikation aus dem Jahr 2009 hob bereits die Bedeutung einer umfassenden Sichtweise sowie einer besseren Abstimmung zwischen Akteuren und Systemen hervor. Zudem wird auf die Bedeutung der systematischen Evaluation hingewiesen.

Weiter finden wir es wichtig, dass dargelegt wird, wie die Begleitung bis zu einem Abschluss und die Unterstützung sichergestellt werden können. Deshalb dürfen wir nicht tatenlos bleiben.

Die Grünen unterstützen das Postulat und bitten Sie, dieses Anliegen mit uns zu unterstützen und das Postulat heute zu überweisen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Meine Interessenbindung: Ich bin beim Kantonalen Gewerbeverband Zürich für die Berufsbildung zuständig und das Gleiche auf Bundesebene.

Ich glaube, über das Ziel müssen wir uns hier nicht unterhalten. Wir wollen möglichst viele, möglichst alle in die Berufsbildung, in den Job, in die Arbeitswelt integrieren. Es ist gesagt worden, das 95-Prozent-Ziel, das ist natürlich auch ein Ziel des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich. Wo ich aber bitte, aufzupassen, ist bei diesen sogenannten Lehrvertragsauflösungen. Die meisten sind nämlich technischer Natur, ich mache ein Beispiel: Seit 20 Jahren darf ich jetzt in meiner beruflichen Tätigkeit von Lernenden umgeben sein, und da gibt es viele, die halt einmal das Profil wechseln oder vielleicht eine andere Ausbildung machen. Aber es ist nie ein Abbruch oder ganz selten ein Abbruch, und hier muss man auch jeweils kritisch sein, wenn die Medienberichterstattung wieder sehr exzessiv sagt, man habe viele Lehrabbrüche.

Wir haben im Kanton Zürich, aber auch ausserhalb des Kantons Zürichs, ein grosses Spektrum an Massnahmen, es ist bereits gesagt worden: die Integrationsvorlehre IVOL, die wir vom Schweizerischen Gewerbeverband mitentwickeln durften. Es gibt ja auch die Integrationspauschalen, die vom SEM (*Staatssekretariat für Migration*), von der Migrationsseite aus, für Massnahmen in den Kantonen bezahlt werden. Es gibt viele private Initiativen. Und es gibt vor allem ein engagiertes Mittelschul- und Berufsbildungsamt und viele engagierte Firmen, die hier abdecken und schauen, dass alle eine Möglichkeit bekommen.

Wir sind der Auffassung, dass es hier ein zusätzliches Instrument nicht mehr braucht, wir werden deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Die Mitte wird dieses Postulat unterstützen. Der Bildungsbericht zeigt, dass wir beim Ziel, möglichst allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen, seit einigen Jahren kaum mehr Fortschritte erzielen. Auch im Kanton Zürich liegt die Abschlussquote weiterhin bei rund 90, 91 Prozent, und damit unter dem gemeinsam von Bund und Kantonen formulierten Ziel von 95 Prozent. Besonders aufmerksam machen müssen uns die vielen aufgelösten Lehrverträge. Wenn fast jeder vierte Lehrvertrag aufgelöst wird und ein Teil dieser Jugendlichen nicht mehr in die Ausbildung zurückfindet – die meisten finden zurück, aber trotzdem, ein Teil findet nicht zurück –, stehen doch jedes Jahr mehrere junge Menschen ohne Anschlusslösung da. Hinzu kommen Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung finden, solche Fälle haben wir auch. Gerade in dieser sensiblen Lebensphase ist es entscheidend, dass junge Menschen nicht einfach aus dem System fallen. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr kann hier als Sicherheitsnetz dienen. Wichtig ist dabei vor allem, dass Jugendliche frühzeitig erfasst werden und dass ihnen eine passende Begleitung und Unterstützung angeboten werden kann, damit sie wieder in eine Ausbildung oder in eine andere geeignete Bildungsstruktur zurückfinden.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat lediglich, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und mit welchem Umsetzungskonzept eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr im Kanton Zürich möglich wäre und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Eine solche Auslegeordnung erachten wir als sinnvoll, auch mit Blick auf die Erfahrungen anderer Kantone, wie Tessin und Genf. Für die Mitte ist es wichtig, dass weniger junge Menschen durch die Maschen fallen und wir uns Gedanken darüber machen, mit welchen Ansätzen wir diese Situation gezielt verbessern können. Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern langfristig auch unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Zu viele Jugendliche fallen ausbildungsmässig durch die Maschen. Die Zahlen sind erschreckend. Jeder vierte Lehrvertrag wird aufgelöst, 21 Prozent der Jugendlichen kehren nicht in die Berufsbildung zurück. Dazu kommen Jugendliche, die schon gar nicht erst eine Berufslehre finden, wohl gegen 1000 Jugendliche sind es allein im Kanton Zürich, die durch die Maschen fallen. Keine Anschlusslösung, arbeitslos mit 16 oder 17 Jahren, ohne Struktur – was für ein Fehlstart ins Berufsleben. Das wollen wir ändern mit der Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr als Sicherheitsnetz, damit der Kanton die Jugendlichen besser erfassen und unterstützen kann.

Als EVP begrüssen wir es sehr, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will, und ich hoffe fest, dass auch Sie ein Herz für unsere Jugendlichen haben oder dass Sie zumindest rechnen können, wie viel günstiger uns finanziell ein Jugendlicher kommt, der dank einer Unterstützung in einer herausfordernden Phase schlussendlich erfolgreich ins Berufsleben startet, als ein Jugendlicher, der strukturlos vor sich hinlebt und den Sozialversicherungen zur Last fällt. Dieses Argument sollte sogar meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP überzeugen. Die EVP überweist dieses Postulat mit Überzeugung.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für Ihre Voten. Ich möchte einfach nochmals klarstellen: Es geht hier nicht darum, irgendwelche neuen Gefässe zu kreieren, sondern dass wir im Sinne eines Monitorings wirklich die Jugendlichen erfassen, welche uns durch das Netz zu fallen drohen, und dass man dann die nötigen Massnahmen ergreifen kann, um eben auf die bestehenden Strukturen zurückzugreifen. Also es geht nicht um neue Gefässe, sondern darum, dass die Gefässe, die schon vorhanden sind, gezielt genutzt werden können, um diese Jugendlichen zu erwischen, die sonst eben hier ihre Ausbildung nicht absolvieren bis zum 18. Lebensjahr.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ich tue jetzt das, was Sie sonst tun, ich singe jetzt ein hohes Lied auf unsere Berufsbildung. Ich glaube, dass unser System eben zeigt, dass es für unsere Jungen gut ist. Wir sind bei 92 Prozent der 25-Jährigen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben, und dies, obwohl wir sehr viele junge Menschen haben, die spät zugewandert sind. Mit «spät zugewandert» meine ich ab 12 oder 13 Jahren, in einem schwierigen Lebensalter. Es gibt verschiedene schwierige Lebensalter, aber die Pubertät, glaube ich, gehört ganz sicher dazu. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass eine Vertragsauflösung und ein Abbruch der Lehre nicht dasselbe sind. Wir haben wirklich nicht sehr viele Abbrüche in dem Sinne und wir haben aber gute Instrumente, um dort die Jugendlichen aufzufangen. Und schliesslich, bitte vergleichen Sie den Kanton Zürich nicht mit dem Kanton Tessin oder dem Kanton Genf. Beide Kantone haben, historisch bedingt, keine so starke Berufsbildung, wie wir das hier in Zürich haben, und wenn ich etwas nicht möchte, dann wäre es mit einem Vorhaben, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Jahr zu schaffen, unsere Berufsbildung und unser System zu schwächen. Das Ziel muss es also sein, dass wir den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert einer Ausbildung auf der Sekstufe II wahren, und es muss das Ziel sein, dass möglichst viele junge Erwachsene einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben.

Dafür haben wir – und das würden wir dann gerne in einem Bericht auch offenlegen und Ihnen erläutern, obwohl Sie es wahrscheinlich schon wissen, wir haben verschiedene Unterstützungs-, Brücken- und Beratungsangebote und zahlreiche zielgruppenspezifische Massnahmen. Deshalb könnte mit einem Bericht, wie ihn das Postulat beantragt, aufgezeigt werden, was alles gemacht wird und wo es allenfalls und ob überhaupt noch zusätzlich ergänzende Massnahmen braucht. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 112/2025 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.